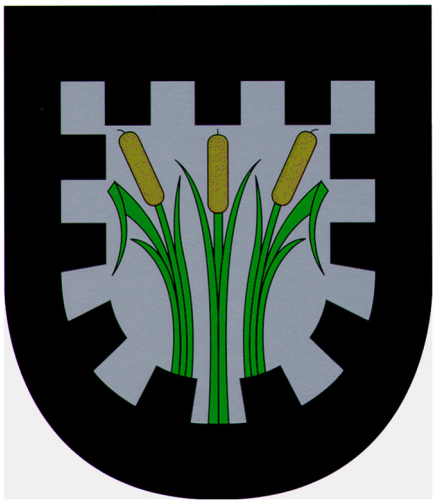

Gemeinde Pinswang

1. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Endbericht

Ort, Datum: Telfs, 16.09.2026
Nummer: RPI-18001 – EB

Der Verfasser

Rund-
Siegel

Architektur Wasle und Strele ZT GmbH

Mitarbeiter: Architekt DI Herbert Reinstadler
DI Christina Pfatschbacher

Abschließende Beurteilung im Sinne des § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005)

Die Gemeinde Pinswang hat gemäß § 63 Abs. 3 TROG 2022 den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Das örtliche Raumordnungskonzept stellt die wesentliche Planungsgrundlage für die nachgeordneten Instrumente der örtlichen Raumordnung (Flächenwidmung und Bebauungsplanung) dar. Die Maßnahmen der Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanung sind an den Zielen und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu messen. Bei Widmungsvorhaben ist daher zu prüfen, ob sich die gegenständliche Fläche in einem dafür geeigneten baulichen Entwicklungsbereich befindet. In den Freihalteflächen hingegen sind nur entsprechende Sonderflächen nach Maßgabe des jeweiligen Freihaltezweckes zulässig.

Die maßgeblichen Inhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes stellen daher die Ausweisung der baulichen Entwicklungsbereiche und der Freihalteflächen dar. Während des Planungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur in Ausnahmefällen zulässig. Zum einen besteht diese Ausnahme bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses bzw. zum anderen darin, dass sich in einem bestimmten Sachverhalt die raumordnungsfachlichen Gegebenheiten wesentlich geändert haben oder die Änderung nur auf einer geringfügigen Abrundung eines Siedlungsbereiches beruht.

Auf der Amtstafel der Gemeinde Pinswang wurden die Gemeindebewohner gemäß § 63 Abs. 1 TROG 2022 von der beabsichtigten Ausarbeitung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verständigt.

Die Flächen auf denen neue Entwicklungen laut 1. Fortschreibung ÖRK stattfinden sollen wurden entsprechend ihrer bestmöglichen Standortgunst gewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die durch die Verbauung der Flächen herbeigeführten Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Dies wurde mit Hilfe der unter Punkt 7 des Umweltberichtes erstellen Matrizen und einer unter Punkt 8 des Umweltberichtes durchgeführten Alternativenprüfung ermittelt.

Die Ausfertigung des Umweltberichtes wurde den öffentlichen Umweltstellen für Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht.

In einer öffentlichen Gemeindeversammlung am 20.08.2025 wurde die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Öffentlichkeit präsentiert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pinswang hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 die 1. Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Die Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung erfolgte im Boten für Tirol am 27.08.2025. Die sechswöchige Auflage fand vom 28.08.2025 bis einschließlich 09.10.2025 statt. Während der 1. Auflage wurden Stellungnahmen eingebracht, die zu einer Änderung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes führten. Der Gemeinderat der Gemeinde Pinswang beschoss am 01.07.2026 die 2. Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Kundmachung über die 2. Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung erfolgte im Boten für Tirol am 08.07.2026.Die 2. Auflage erfolge von 08.07.2026 bis einschließlich 20.08.2026.

In den einzelnen Verfahrensschritten wurden zum Gesamtentwurf Stellungnahmen der belangten Behörden eingeholt.
Folgende Stellungnahmen wurden übermittelt:

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung

Gebietsbauleitung Außerfern, DI Christian Ihrenberger

Geschäftszahl: 2024-14053079

Schreiben vom 24. Juli 2024/Sa

Aus der Sicht der Wildbach und Lawinenverbauung kann der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang zugestimmt werden.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden.

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bezirksforstinspektion Reutte, Dominik Bilgeri, MSc

Geschäftszahl: RE-F-RO-95/1-2024

Schreiben vom 22.07.2024

Aus forstfachlicher Sicht bestehen keinerlei Einwände gegen eine Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der vorgelegten Form.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden.

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Umwelt, Yannick Schrijner MSc

Geschäftszahl: RE-NSCH/G-24/26-2021

Schreiben vom 27.07.2024

Ergänzende Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Geschäftszahl: RE-NSCH/G-27/35-2024

Schreiben vom 27.03.2026

Der vorgelegte Entwurf und die Aufarbeitung der naturkundlichen Aspekte ist in guter Art und Weise erfolgt.
Aus naturkundefachlicher Sicht sind die geplanten Entwicklungsbereiche als eher unbedenklich einzustufen, da sie alle auf landwirtschaftlichen Intensivflächen mit nur geringer ökologischer Wertigkeit liegen.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden.

→ Da aufgrund von eingelangten Stellungnahmen während der 1. Auflage zwei Entwicklungsflächen im Bereich der Gste. 104 sowie 136 in die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen (aus ÖRK 2006 weitergeführt) wurden, wurde der Umweltbericht entsprechend ergänzt.

Bezüglich dieser Flächen wurde eine zusätzliche Stellungnahme der BH-Reutte eingeholt:

Aus naturkundefachlicher Sicht kann diesen geplanten Änderungen an der 1. Fortschreibung des ÖRK zugestimmt werden. Es bestehen nur geringe Bedenken, diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Nähe zum Natura 2000-Gebiet und die damit einhergehenden Einschränkungen.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, AdTLR

Abteilung Straßenbau, DI Wolfgang Haas

Geschäftszahl: BBARE-S16/285-2024

Schreiben vom 18.07.2024

Aus Sicht der Landesstraßenverwaltung besteht gegen die 1.Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde Pinswang wie vorgelegt kein Einwand!

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, AdTLR

Schutzwasserbau, DI Florian Keller, BSc

Geschäftszahl: BBARE-WB2/233-2024

Schreiben vom 18.07.2024

Die Vorgaben (Entwicklung mit schutzwasserbaulichen Empfehlungen möglich) wurden in der Stempelbeschreibungen G 1, im Zuge der Ausarbeitung des ÖRK, angeführt.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, AdTLR

Siedlungswasserwirtschaft, ADir Ing. Markus Hosp

Geschäftszahl: BBARE-SW140/95-2024

Schreiben vom 24.07.2024

Es kann aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht der 1. Fortschreibung des ÖRK Pinswang zugestimmt werden.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden

Im Zuge der Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurden folgende Stellungnahmen übermittelt:

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Raumordnung und Statistik, DI Martin Joas

Geschäftszahl: RO-Bau-2-827/9/21-2025

Schreiben vom 03.03.2025

Die Punkte aus der Stellungnahme wurden überarbeitet und verbessert.

→ Die in der Stellungnahme angeführten Punkte wurden behandelt und verbessert bzw. eingearbeitet. Der Umweltbericht wurde nach Auflagebeschluss nicht geändert.

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Mobilitätsplanung, DI Alexander Baumgartner

Geschäftszahl: MP-0-139/2/27-2025

Schreiben vom 25.02.2025

Die Punkte aus der Stellungnahme wurden kritisch beurteilt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise eingearbeitet, eine vollständige Einarbeitung ist aufgrund fehlender Planzeichen (Güteklassen) nicht möglich.

→ Die in der Stellungnahme angeführten Punkte wurden kritisch beurteilt.
Der Umweltbericht wurde nach Auflagebeschluss nicht geändert.

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Raumordnung und Statistik, DI.in Daria Sprenger

Schreiben vom 06.05.2025

Die Stellungnahme wurde kritisch beurteilt, insbesondere wurde die Bewertung der Umweltauswirkungen entsprechend nachgeschärft.

→ Aufgrund der Stellungnahme musste der Umweltbericht nicht geändert werden

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Sebastian Schäfer

Geschäftszahl: RoBau-2-827/9/25-2025

Schreiben vom 23.06.2025

Die Punkte aus der Stellungnahme wurden überarbeitet und verbessert.

→ Die in der Stellungnahme angeführten Punkte wurden behandelt und verbessert bzw. eingearbeitet. Der Umweltbericht wurde nach Auflagebeschluss nicht geändert.

Im Zuge des **1. Auflageverfahrens** wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Lfd.	Eingangsdatum	Absender	Betreff
1	03.09.2025	Zotz Manfred	Sonderfläche Landwirtschaft
2	16.09.2025	Wörle Janine	Siedlungsentwicklungsgebiet auf GP 5/2
3	22.09.2025	Wörle Christian	Siedlungsentwicklungsgebiet auf GP 5/2
4	22.09.2025	Wörle Gerhard & Marianne	Siedlungsentwicklungsgebiet auf GP 5/2
5	25.09.2025	Kaiser Fabian	GSt. 13/1, 9, .1 Landwirtschaftliche Entwicklungsfläche
6	25.09.2025	Kasier Willi & Elsa	GSt. 13/1, 9, .1 Landwirtschaftliche Entwicklungsfläche
7	25.09.2025	Kaiser Stefan & Martina	GSt. 13/1, 9, .1 Landwirtschaftliche Entwicklungsfläche
8	25.09.2025	Moser Barbara & Dieter	GSt. 13/1, 9, .1 Landwirtschaftliche Entwicklungsfläche
9	29.09.2025	Pachlhofer Dietmar	Stellungnahme als Gemeinderat
10	29.09.2025	Pachlhofer Dietmar	Buchenäcker
11	30.09.2025	Kling Elfriede	Buchenäcker
12	30.09.2025	Hornstein Sigrid	Buchenäcker
13			**Nummer fälschlicherweise nicht Vergeben**
14	02.10.2025	Schlichther Nancy & Stefan	Gst. 158/1 Siedlugnsentwicklungsgebiet
15	02.10.2025	Schlichther Helmuth	Gst. 158/3 Siedlugnsentwicklungsgebiet
16	06.10.2025	Wörle Markus	Siedlungsentwicklungsgebiet auf GP 5/2
17	06.10.2025	Wörle Markus	Gst. 104, Entwicklungsfläche
18	07.10.2025	Schneider Thomas	Buchenäcker
19	09.10.2025	Muxel Katharina	Entwicklungsfläche Campingplatz, Vorbehaltsflächen
20	09.10.2025	Gemeindeamt Pinswang	Stellungnahme der Baubehörde
21	13.10.2025	Zotz Bernhard	Buchenäcker
22	15.10.2025	Wörle Richard	GSt. 136, Entwicklungsfläche
23	15.10.2025	Wörle Richard	GSt. 132, Vorbehaltsfläche
24	15.10.2025	Wörle Richard	Gst. 104, Entwicklungsfläche
25	15.10.2025	Kofler Rainer	Zielsetzung ÖRK
26	15.10.2025	Gemeindeamt Pinswang	Anmerkungen der Gemeinde

Zu Stellungnahme 1, Manfred Zotz, eingelangt am 03.09.2025

Auf Gst. 238 ist eine landwirtschaftliche Freihaltefläche verordnet. Zudem liegt der Bereich innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (überörtliche Raumordnung). In der Verordnung zum Raumordnungskonzept unter § 3 wurden Einschränkungen bzw. Ausnahmen für die Freihalteflächen formuliert. Sonderflächen gem. § 47 TROG sind in landwirtschaftlichen Freihaltflächen zulässig. Zudem ist diese Widmungskategorie auch innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zulässig.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahme nicht geändert.

Zu
Stellungnahme 2, Janine Wörle, eingelangt am 16.09.2025;
Stellungnahme 3, Christian Wörle, eingelangt am 22.09.2025;
Stellungnahme 4, Marianne und Gerhard Wörle, eingelangt am 22.09.2025;
Stellungnahme 16, Markus Wörle, eingelangt am 06.10.2025;
Stellungnahme 22, Richard Wörle, eingelangt am 15.10.2025;

Die Teilfläche des Gst. 136 war bereits im ÖRK 2006 als Entwicklungsfläche vorgesehen, da bisher keine Entwicklung stattfand wurde die Fläche in der 1. Auflage nicht mehr berücksichtigt. In den eingelangten Stellungnahmen wurde konkreter Bedarf innerhalb der Familie angemeldet, weshalb die Fläche wieder in die Fortschreibung aufgenommen wird.

- ⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen geändert, die Entwicklungsfläche aus dem ÖRK 2006 wird im Bereich des Gst. 136 weitergeführt. Der Stempel W 6, z0, D1, B! wird festgelegt.
- ⇨ Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst und ergänzt.
  Im Bereich der Entwicklungsfläche entstehen keine erheblichen Umweltauswirkungen (Stellungnahme BH-Reutte, Abt. Umwelt, Gz. RE-NSCH/G-27/35-2024 vom 27.03.2026).

Zu
Stellungnahme 5, Fabian Kaiser, eingelangt am 25.09.2025;
Stellungnahme 6, Wilhelm und Brunnhilde Elsa Kaiser, eingelangt am 25.09.2025;
Stellungnahme 7, Stefan und Martina Kaiser, eingelangt am 25.09.2025;
Stellungnahme 8, Barbara und Dieter Moser, eingelangt am 25.09.2025;

Das Gst. .1 sowie eine TF des Gst. 13/1 sind mit einem rechtlich bewilligen Bestand bebaut und befinden sich hier 5 Hauptwohnsitze der Familie. Der Hauptwohnsitz von Barbara und Dieter Moser befindet sich in der Gemeinde Vils.
Im Bereich der Gste. 21/1 und 23 wird ein neuer baulicher Entwicklungsbereich in direktem Anschluss an den Siedlungskörper ausgewiesen. Das Gst. 21/1 befindet sich im Eigentum von Brunnhilde und Wilhelm Kaiser. Diese Entwicklungsfläche wird als Ausgleich für die Herausnahme der Entwicklungsfläche im Bereich der Gste. .1 und 13/1 ausgewiesen.

- ⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahme nicht geändert.

Zu Stellungnahme 9, Dietmar Pachlhofer, eingelangt am 29.09.2025

Zum Text Teil 1 – Bestand und Erläuterung sowie zum Text Teil 3 – Verordnung und textliche Anlage zur Verordnung wurde in der Stellungnahme auf Fehler aufmerksam gemacht und grundsätzliche Anmerkungen getroffen. Die Stellungnahme wurde genau durchgearbeitet, in den Textteilen wurden die Fehler richtiggestellt und die Anmerkungen beurteilt.

- ⇨ Die Textteile des Raumordnungskonzeptes wurden entsprechend der Stellungnahme angepasst bzw. richtiggestellt.
  Aufgrund der Stellungnahme wurden keine neuen Entwicklungsflächen aufgenommen.

Zu
Stellungnahme 10, Dietmar Pachlhofer, eingelangt am 29.09.2025;
Stellungnahme 11, Elfriede Kling, eingelangt am 30.09.2025;
Stellungnahme 12, Sigrid Hornstein, eingelangt am 30.09.2025;
Stellungnahme 18, Thomas Schneider, eingelangt am 07.10.2025;
Stellungnahme 21, Bernhard Zotz, eingelangt am 13.10.2025;

Der nordwestliche Bereich der Buchenäcker wird in der 1. Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde aus dem ÖRK 2006 weitergeführt. Hier werden rd. 4.300 m² an Entwicklungsflächen für Wohnzwecke ausgewiesen. In diesem Bereich befinden sich Grundstücke bereits im Eigentum der Gemeinde, weshalb eine Nutzung der Flächen in diesem Bereich vorangetrieben werden soll. Der Bedarf an Flächen für Wohnzwecke kann durch die in der Fortschreibung ausgewiesenen Flächen abgedeckt werden. Eine Aufnahme des südöstlichen Bereiches der Buchenäcker würde den Bedarf im Planungszeitraum überschreiten, weshalb der Bereich für diese Planungsperiode des ÖRK zurückgenommen wurde. Sämtliche Grundstücke in diesem Bereich liegen im Freiland, weshalb keine Rückwidmung erfolgt (zu Stellungnahme 18).

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen nicht geändert.

Zu
Stellungnahme 14, Nancy und Stefan Schlichther, eingelangt am 02.10.2025;
Stellungnahme 15, Helmuth Schlichther, eingelangt am 02.10.2025;

Im Zuge der Straßenverbreiterung (Gst. 409) wurde ein vollwertiger Bauplatz (Gst. 158/4) von Sonderfläche in Wohngebiet gewidmet. Dieser Bauplatz ist nach wie vor unbebaut und stellt eine Baulandreserve für die Familie dar. Aufgrund der Stellungnahmen konnte kein konkreter zusätzlicher Bedarf abgeleitet werden, weshalb die Flächen nicht in die Fortschreibung aufgenommen werden.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen nicht geändert.

Zu
Stellungnahme 17, Markus Wörle, eingelangt am 06.10.2025;
Stellungnahme 24, Richard Wörle, eingelangt am 15.10.2025;

Die Teilfläche des Gst. 104 war bereits im ÖRK 2006 als Entwicklungsfläche vorgesehen, da bisher keine Entwicklung stattfand wurde die Fläche in der 1. Auflage nicht mehr berücksichtigt. In den eingelangten Stellungnahmen wurde konkreter Bedarf zur Errichtung einer KFZ-Werkstätte angemeldet. Die Räumlichkeiten der derzeit auf Gst. 104 befindlichen KFZ-Werkstätte werden künftig für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb benötigt, weshalb die Werkstätte ausgelagert werden muss.
Der bauliche Entwicklungsbereich aus dem ÖRK 2006 wird wieder in die Fortschreibung aufgenommen und um etwa 600 m² vergrößert.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen geändert, die Entwicklungsfläche aus dem ÖRK 2006 wird im Bereich des Gst. 104 weitergeführt und geringfügig erweitert. Der Stempel L 3, z0, D1, B! wird festgelegt.
⇨ Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst und ergänzt.
Im Bereich der Entwicklungsfläche entstehen keine erheblichen Umweltauswirkungen (Stellungnahme BH-Reutte, Abt. Umwelt, Gz. RE-NSCH/G-27/35-2024 vom 27.03.2026).

Zu Stellungnahme 19, Katharina Muxel, eingelangt am 09.10.2025;

Zu Punkt 1 – landwirtschaftliche Vorsorgefläche:
Durch eine Verordnung der Landesregierung wurden die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen festgelegt (überörtliche Raumordnung). Dieser Punkt betrifft demnach nicht die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, sondern überörtliche Planungsmaßnahmen.

Zu Punkt 2 – Campingplatz:
Die Gste. 313/3 und 316 liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (überörtliche Raumordnung). Die Ausweisung einer Sonderfläche für einen Campingplatz widerspricht den Zielsetzungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen nicht geändert.

Zu
Stellungnahme 20, Gemeindeamt Pinswang, eingelangt am 09.10.2025
Stellungnahme 26, Gemeindeamt Pinswang, eingelangt am 15.10.2025

In den Stellungnahmen werden allgemeine Anregungen zu verschiedenen Themen formuliert. Die Stellungnahmen wurden genau durchgearbeitet und beurteilt.
Stellungnahme 20: Aufgrund Pkt. 2 der Stellungnahme wurde die Erheblichkeitsschwelle in § 4 Abs. 1 lit. h in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst. Zu Pkt. 3 vergl. Stellungnahme 1, 17 und 24. Zu Pkt. 4 fehlt der konkrete Bedarf für Gewerbegebietsausweisung, zudem vergl. Stellungnahme 17 und 24 für konkreten Bedarf an Gewerbe. Zu Pkt. 5 vergl. Stellungnahmen 10, 11, 12, 18, 21.
Stellungnahme 26: § 7 Abs. 1 lit. b der Verordnung wurde um den Hinweis „Hier vor allem im Bereich der Ortseingänge am Kniepass und der Ulrichsbrücke“ ergänzt. Zudem wurde der lit. c ergänzt: „Im Bereich der B 179 auf Höhe Oberpinswang sind Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung ausgehend von der Landesstraße anzustreben.“

⇨ Aufgrund der Stellungnahme wurde die Erheblichkeitsschwelle in § 4 Abs. 1 lit. h in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst. Zudem wurde § 7 Abs. 1 der Verordnung ergänzt.
Aufgrund der Stellungnahme wurden keine neuen Entwicklungsflächen aufgenommen.

Zu Stellungnahme 23, Richard Wörle, eingelangt am 15.10.2025

Das Gst. 132 liegt im Freiland und ist bereits bebaut. Für Um- und Zubaumaßnahmen gilt § 42a TROG. Da derzeit kein konkreter Bedarf besteht wird das Gst. 132 nicht als baulicher Entwicklungsbereich aufgenommen.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen nicht geändert.

Zu Stellungnahme 25, Rainer Kofler, eingelangt am 15.10.2025

Wie auch zu den Stellungnahmen im Bereich Buchenäcker Südost (Stellungnahmen 10, 11, 12, 18, 21) bereits beschrieben soll die Entwicklung im Bereich Buchenäcker Nordwest vorangetrieben werden. Mit den, im Raumordnungskonzept ausgewiesenen Flächen und den bereits vorhandenen Baulandreserven, kann der Bedarf für Wohnzwecke in Pinswang abgedeckt

werden. Zusätzliche Ausweisung von baulichen Entwicklungsflächen würde den Bedarf übersteigen. Zudem wird für das Gst. 227 kein konkreter Bedarf angemeldet. Im Bereich des Gst. 541/8 wurde im Vorfeld der Fortschreibung bereits festgestellt, dass hier eine Baulanderweiterung aufgrund der Gefahrenzonen (Steinschlag und gelbe Gefahrenzone Wildbach) und des sensiblen Landschaftsraumes raumordnungsfachlich kritisch gesehen wird.

⇨ Das Raumordnungskonzept wird aufgrund der Stellungnahmen nicht geändert.

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang entsprechend der Stellungnahmen aus der 1. Auflage wurde der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang in die 2. Auflage beschlossen.

Im Zuge des **2. Auflageverfahrens** wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Anmerkungen der Stellungnahmen der öffentlichen Stellen wurden im Umweltbericht, soweit erforderlich, ergänzt.

Nach dem 1. Auflagebeschluss kam es, aufgrund eingebrachter Stellungnahmen, zu Änderungen von Entwicklungsflächen, der Umweltbericht wurde entsprechend angepasst.

Der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang wurde in die 2. Auflage beschlossen.

Nach dem 2. Auflagebeschluss kam es zu keinen Änderungen von Entwicklungsflächen, der Umweltbericht wurde nicht geändert.